

Einreicher	Aktenzeichen	Datum	Nummer	Bearbeiter
Bürgermeister		20.11.2024	36-18/2024	Herning

Beratungsfolge	Termin
Gemeinderat	06.02.2025

Beschlussgegenstand:

Bauherrenvereinbarung zum Ausbau der Schulgasse in Brücken-Hackpfüffel

gesetzliche Grundlage:

§ 45 Abs. 2 Nr. 21 und § 98 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.06.2014 veröffentlicht im GVBl. LSA S. 288 in der derzeit gültigen Fassung

Begründung:

Der Gemeinderat möge beschließen, den Bürgermeister gemäß den Erläuterungen zum Vertragsschluss (Bauherrenvereinbarung) zwischen der Gemeinde Brücken-Hackpfüffel und den Wasserverband „Südharz“, zu ermächtigen.

Beratungsergebnis:

Gremium: Gemeinderat					am: 06.02.2025	TOP:
Anzahl Mitglieder	anwesend:	dafür:	dagegen:	Enthaltungen:	Laut Vorschlag	Abweichender Beschluss:
10+1					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Aufgrund des § 33 (Mitwirkungsverbot) der Kommunalverfassung LSA in der derzeit gültigen Fassung waren/keine Mitglieder des Gemeinderates/Verbandsgemeinderates von d. Beratung u. Abstimmung ausgeschlossen.						

-Siegel-

.....
Vogler
Bürgermeister

Erläuterungen:

Tenor

Die Gemeinde Brücken-Hackpfüffel hat sich zum Ausbau der Schulgasse in Brücken entschlossen und hierfür bereits Haushaltsmittel eingestellt. Gleichzeitig hat sich der Wasserverband „Südharz“ entschieden, den Mischwasserkanal im Zuge des Ausbaus zu erneuern.

Umsetzung

Die oben genannten Vertragspartner bilden zur Vermeidung von Abstimmungsverlusten und einer möglichst zügigen Durchführung der Baumaßnahme eine Bauherrengemeinschaft mit dem Ziel, diese möglichst wirtschaftlich zum Nutzen der Beteiligten durchzuführen. Hierfür soll die Maßnahme gemeinsam ausgeschrieben werden.

Anlage: Bauherrenvereinbarung